

22. März 2018

Pressemitteilung

Erneute Geldstrafe gegen GOLDCAR

Aggressives Verkaufsgebaren, Berechnung von Mikroschäden. Mietwagenfirma zu 680 000 € Strafe verdonnert.

Kehl – Anfangs bei der Buchung im Internet war der Mietwagen preiswert, bei der Abholung wird er plötzlich teuer. Ein Ärgernis, mit dem sich zahlreiche deutsche Urlauber an das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland wenden.

So auch eine Verbraucherin aus Schleswig-Holstein, die bei GOLDCAR einen Mietwagen mit Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung buchte. Am Flughafen von Palma de Mallorca wurde sie zum Abschluss von Zusatzversicherungen gedrängt. Aus 67 € wurden schließlich 291 €. Was die Verbraucherin dafür an Leistungen bekommen sollte, blieb unklar. Alles andere als ein Einzelfall.

Wegen solcher **unlauteren Geschäftspraktiken** verhängte die italienische Wettbewerbsbehörde Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato (AGCM) bereits im November 2016 ein [Bußgeld in Höhe von 2 Millionen € gegen GOLDCAR](#). Wie die Behörde jetzt berichtete, führe die Mietwagenfirma ihre unlauteren Geschäftspraktiken weiter fort. Zwar sei eine Verbesserung festgestellt worden (z. B. hätten vereinzelt Kunden nach einer Beschwerde ihr Geld zurückerhalten), das aggressive Verkaufsgebaren bliebe aber vorherrschende Praktik.

Beanstandet wurde zudem, dass Kunden im Nachhinein häufig für **Mikroschäden** verantwortlich gemacht wurden. In Italien z. B. gelten kleinere Kratzer und Beulen als Gebrauchsspuren, die nicht in Rechnung gestellt werden dürfen. Kurios: Kunden sollen bei der Fahrzeugübergabe sogar auf die winzigen Schäden aufmerksam gemacht haben. Das Personal stufte diese aber als unbedenklich ein und übernahm sie nicht ins Übergabeprotokoll. Später wurden ausgerechnet dafür 100 bis 200 € von der Kreditkarte abgebucht.

AGCM sanktionierte GOLDCAR Spanien und Italien nun zum zweiten Mal. Diesmal mit einer Geldstrafe von 680.000 €. [Zur Entscheidung der Wettbewerbsbehörde](#) (Seite 73-85).

Das EVZ Deutschland wünscht sich, dass auch in anderen Ländern die zuständigen Behörden gegen die Geschäftspraktiken der Mietwagenfirmen vorgehen. Denn GOLDCAR ist bei weitem kein Einzelfall.

Unsere Tipps

- Verlassen Sie sich nicht auf die Aussagen des Angestellten. Machen Sie bei der Übernahme und Rückgabe Fotos vom Fahrzeug. Lesen Sie den Mietvertrag sehr genau, damit Ihnen keine unerwünschten Zusatzleistungen in Rechnung gestellt werden.
- Falls Sie unter Druck gesetzt werden, zahlen Sie nur unter Vorbehalt. Vermerken Sie auf

dem Vertrag, dass Sie mit der Zahlung nicht einverstanden sind und das Geld später evtl. zurückfordern. Notieren Sie sich zusätzlich den Namen Ihres Gegenübers und reklamieren Sie schnellstmöglich bei der Unternehmenszentrale.

- Ist Ihre Reklamation nicht erfolgreich, sollten Sie sich an Ihr Kreditkartenunternehmen wenden. Verlangen Sie dort die Rückbuchung (Chargeback) des Betrages.

Mehr Ratschläge finden Sie in unserer [Broschüre „Mit dem Mietwagen durch Europa“](#).

Bei Problemen mit Anbietern aus dem EU-Ausland hilft das EVZ kostenlos. Zum [Beschwerdeformular](#).

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Peter J. Koop

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mail: koop@cec-zev.eu

Tel.: 07851 991 48 30